

Gemeinde Stuhr - Ortsteil- & Regionalentwicklung - Blockener Straße 6 28816 Stuhr	Eingangsvermerk der Gemeinde, Aktenzeichen
	Als Anlage direkt zum Bauantrag Az. Bauantrag (wenn bekannt)

## Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) Sanierungsgebiet „Ortskern Stuhr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte/n ich/wir nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen um die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 BauGB.

### Grundstück im Sanierungsgebiet

Straße, Hausnummer bzw. Lage		
Gemarkung Stuhr	Flur	Flurstück(e)

### Antragsteller/in

### Grundstückseigentümer/in (sofern nicht Antragssteller/in)

Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

### Bezeichnung des Vorhabens bzw. Rechtsvorgangs:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- a) Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen <sup>1</sup>  
(§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
(genehmigungspflichtige Vorhaben; ersetzt nicht die Baugenehmigung nach § 63 NBauO)
- b) Vollständige oder teilweise Beseitigung (Abbruch) baulicher Anlagen <sup>2</sup>  
(§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

<sup>1</sup> zu a) Die Unterlagen sind mit dem gesondert zu stellenden Bauantrag identisch. Antrag dem Bauantrag beifügen.  
Falls bekannt, bitte das Aktenzeichen des Bauantrages angeben.

<sup>2</sup> zu b) Hierzu bitte die Beschreibung der Maßnahme sowie einen Übersichtsplan und/oder Foto mit Kennzeichnung des beabsichtigten Rückbaus/Teilrückbaus (Abbruch) beifügen.

- c) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen <sup>3</sup>  
(§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
(z.B. nicht baugenehmigungspflichtige Dach- und Fassadenarbeiten, Erneuerung von Türen und Fenstern, Erneuerung von Bädern, Heizungsanlagen etc., Änderungen am Wohnungsgrundriss, Anlagen zur Energieversorgung etc.)
- d) Miet- oder Pachtvertrag mit einer befristeten Laufzeit von mehr als einem Jahr <sup>4</sup>  
(§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- e) Veränderung der Grundstücksgrenzen <sup>5</sup>  
(§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  
(Grundstücksteilung oder -vereinigung, Flurstückszerlegung)
- f) Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten <sup>5</sup>  
(§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)  
(ersetzt nicht den Antrag auf Eintragung einer Baulast)
- g) Rechtsgeschäftliche Veräußerung von Grundstücken / Wohnungseigentum etc., Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts <sup>6</sup>  
(§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- h) Grundbuchliche Belastung von Grundstücken / Wohnungseigentum etc. <sup>6</sup>  
(§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)  
(u.a. Bestellung von Grundschulden oder Hypotheken, Eintragung von Grunddienstbarkeiten)
- i) Schuldrechtlicher Vertrag, in dem eine Verpflichtung zu einem der unter g) oder h) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird <sup>6</sup>  
(z.B. Tausch- oder Schenkungsverträge)

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der nach § 144 BauGB beantragten sanierungsrechtlichen Genehmigung findet § 145 BauGB entsprechende Anwendung.

**Für das vorstehend genannte Vorhaben bzw. den Rechtsvorgang beantrage ich hiermit die sanierungsrechtliche Genehmigung.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Hinweis:** Für die Beantragung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB muss nicht zwingend dieses Antragsformular verwendet werden. Das Formular soll lediglich zur Erleichterung der Antragstellung dienen. Anträge können auch formlos per Brief oder E-Mail gestellt werden.

Anlage  
Beschreibung der geplanten Maßnahme (bei Bedarf)

<sup>3</sup> zu c) Bitte die Beschreibung der Maßnahme sowie einen entsprechenden Plan und/oder Foto mit Kennzeichnung der vorgesehenen Veränderungen beifügen. Sofern vorhanden, wäre auch die Vorlage von Angebotskopien hilfreich.

<sup>4</sup> zu d) Bitte eine Kopie des Miet-/Pachtvertrages beifügen.

<sup>5</sup> zu e), f) Bitte einen Lageplan oder Katastrerauszug mit entsprechender Kennzeichnung beifügen.

<sup>6</sup> zu g), h), i) Hier ist der Notar zur Antragstellung berechtigt. Die notarielle Urkunde ist vorzulegen.

**Hinweise:**

- Die Planungsunterlagen sind in einfacher Ausfertigung beizufügen.
- Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.
- Vor Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden bzw. ist der Rechtsvorgang schwebend unwirksam.
- Die Genehmigung nach § 144 BauGB ist ein spezieller, selbständiger Genehmigungsvorbehalt, der zu einer Baugenehmigung hinzutritt. Eine sanierungsrechtliche Genehmigung ersetzt nicht eine ggfs. erforderliche bauordnungsrechtliche Genehmigung. Ein Bauantrag ist gesondert zu stellen. Das gleiche gilt für eine eventuell erforderliche weitere Genehmigung (z.B. Erhaltungsrecht oder Denkmalrecht). Umgekehrt ersetzt die Baugenehmigung nicht die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB.
- Unzutreffende Angaben im Antrag können zum Widerruf der erteilten Genehmigung führen.

**Anlage:****Beschreibung der geplanten Maßnahme:**